Merkblatt zum Formular Anzeige Teilnahme an virtueller Veranstaltung, Kostenerstattung und Nebentätigkeit

|  |  |
| --- | --- |
| **A. Anzeige Teilnahme an virtueller Veranstaltung** |  |

Auch die Teilnahme an einer virtuellen Veranstaltung ist **vor Beginn** schriftlich anzuzeigen, wenn sie mit der Kostenübernahme durch Dritte und / oder der Ausübung einer Nebentätigkeit verbunden ist.

Insbesondere ist bei der Teilnahme an einer virtuellen Veranstaltung (Kongresse, Vorträge, Workshops, Studientreffen etc.) die dienstrechtliche Seite zu klären. Es geht hier um die Frage, ob die Teilnahme an der Veranstaltung für die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter Haupt- oder Nebentätigkeit ist.

|  |  |
| --- | --- |
| **B. Übernahme von entstehenden/entstandenen Aufwendungen durch Dritte** |  |

Wird die Veranstaltung von einem Unternehmen finanziert, das für die Einrichtung, in der der Antragsteller tätig ist, Dienstleistungen erbringt oder Güter liefert, so ist zu beachten, dass eine Bevorzugung des Unternehmens bei solchen Geschäften in unlauterer Weise, wie z.B. bei Annahme eines Vorteils als Gegenleistung für ein Geschäft, strafrechtlich verfolgt wird und darüber hinaus arbeits- bzw. dienst- oder disziplinarrechtliche Konsequenzen hat. Der Straftatbestand ist bereits erfüllt, wenn ein Vorteil als Gegenleistung gefordert oder zugesichert wird. Darüber hinaus ist es nicht erlaubt, Belohnungen und Geschenke – soweit es sich nicht um geringwertige Zuwendungen oder Vorteile handelt, die üblich und angemessen sind – anzunehmen. Im Zweifel ist die schriftliche Zustimmung bei der Personalabteilung zu beantragen.

Weitere Hinweise können dem Merkblatt „Hinweise zum Umgang mit firmenfinanzierten Reisen“ entnommen werden.

|  |  |
| --- | --- |
| **C. Nebentätigkeit** |  |

Soweit eine Nebentätigkeit ausgeübt wird, ist dies der Personalabteilung mitzuteilen.

In den tariflichen und gesetzlichen Regelungen ist dabei ausdrücklich festgelegt, dass es grundsätzlich der vorherigen Anzeige zur Übernahme jeder Nebentätigkeit bedarf. Für die Anzeige einer Nebentätigkeit ist der nachstehende Vordruck zu benutzen und auf dem Dienstweg dem Geschäftsbereich Personal zuzuleiten. Dabei müssen die erforderlichen Nachweise insbesondere über Art, Umfang, Vergütung und den Auftraggeber der Nebentätigkeit erbracht werden.

Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind schriftstellerische, wissenschaftliche, künstlerische oder Vortragstätigkeiten sowie Gutachtertätigkeiten bei Angehörigen der Professorengruppe im Sinne des Hochschulrechts.

**Verhältnis von Nebentätigkeit zu Dienstaufgabe**

Die Ihnen obliegenden Dienstaufgaben dürfen nicht als Nebentätigkeit wahrgenommen werden. Die Ausübung einer Nebentätigkeit darf die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Dienstgeschäfte nicht beeinträchtigen. Nebentätigkeit ist jede Tätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes, die nicht zum Kreis der übertragenen Aufgaben im Hauptamt gehört.

**Versagung bzw. Untersagung von Nebentätigkeiten**

Die Nebentätigkeit kann untersagt werden, wenn zu besorgen ist, dass durch die Nebentätigkeit dienstliche Interessen beeinträchtigt werden. Ein solcher Versagungsgrund liegt insbesondere vor, wenn die Nebentätigkeit

* Sie nach Art und Umfang Ihre Arbeitskraft so stark in Anspruch nimmt, dass die ordnungsgemäße Erfüllung der dienstlichen Pflichten behindert werden kann;
* Sie in einen Widerstreit mit Ihren dienstlichen Pflichten bringen kann;
* in einer Angelegenheit ausgeübt wird, in der die Universitätsmedizin Göttingen tätig wird oder tätig werden kann;
* Ihre Unparteilichkeit oder Unbefangenheit beeinflussen kann;

**Ausübung der Nebentätigkeit**

Die Nebentätigkeit ist grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit auszuüben. Es sei denn, es besteht ein dienstliches Interesse an der Ausübung der Nebentätigkeit. Bei Anerkennung eines dienstlichen Interesses kann die Nebentätigkeit während der Arbeitszeit ausgeübt werden, die versäumte Zeit muss jedoch nachgeleistet werden. Die Anerkennung des dienstlichen Interesses ist bei Beantragung der Nebentätigkeit zu begründen.

**Ablieferungspflicht bei Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst**

Bei Nebentätigkeiten, die für einen Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes oder diesem gleichstehenden Dienst ausgeübt werden, besteht grundsätzlich Ablieferungspflicht, wenn bestimmte Höchstgrenzen überschritten werden.

**Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material der Stiftung**

* Genehmigung der Inanspruchnahme

Jede Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material der Stiftung zur Ausübung von Nebentätigkeiten bedarf der gesonderten vorherigen schriftlichen Genehmigung. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn ein öffentliches oder wissenschaftliches Interesse an der Ausübung der Nebentätigkeit besteht.

* Nutzungsentgelt

Für die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material der Stiftung ist ein angemessenes Entgelt (Nutzungsentgelt) zu entrichten.

**Formblatt Anzeige über die Teilnahme an virtueller Veranstaltung, Kostenerstattung und Nebentätigkeit**

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Über  den Leiter / die Leiterin  der Organisationseinheit | Kostenübernahme durch Dritte  Nebentätigkeit | | | | | Eingangsstempel, Vermerke | |
| An den  Geschäftsbereich Personal  G3-21…. |  | | | | |
| **Name, Vorname** Antragssteller(in) | Pers.-Nr. | Organisationseinheit | | | Telefon/Pieper | | Email-Adresse |
| **A. virtuelle Veranstaltung** – Anzeige der Teilnahme  u. Angaben zur Bezeichnung d. Veranstaltung / Nebentätigkeit | | | | |  | | |
| Datum, Bezeichnung der Veranstaltung, Nebentätigkeit etc.  (Einladung, Programm und entsprechende Unterlagen bitte beifügen. Weitere Erläuterungen bitte auf gesondertem Blatt) | | | | | | | |
|  | **Datum** | | **Uhrzeit** |  | | | |
| Beginn der Veranstaltung |  | |  |  | | | |
| Beginn der eigenen Teilnahme an der Veranstaltung |  | |  |  | | | |
| Ende der eigenen Teilnahme an der Veranstaltung |  | |  |  | | | |
| Ende der Veranstaltung |  | | ca. |  | | | |

|  |
| --- |
| Im Zusammenhang mit der Teilnahme an o.g. Veranstaltung stehende Aufwendungen werden (ganz oder teilweise) von externer Seite übernommen:  Ja 🡺 **Bitte Abschnitt B ausfüllen**  Nein |
| Während der Teilnahme an o.g. Veranstaltung wird auch eine Nebentätigkeit ausgeübt  trifft zu 🡺 **Bitte Abschnitt C ausfüllen** (außer in den Fällen des § 23 Abs. 2 NHG)  trifft nicht zu **🡺 Bitte Unterschrift auf Seite 2** |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **B. Antrag auf Genehmigung der Übernahme von entstehenden/entstandenen Aufwendungen durch Dritte** | | Es erfolgt keine Kostenübernahme durch Dritte  Weiter Teil C | |
| **Kostenübernahme erfolgt durch öffentlich finanzierte bzw. aus öffentlichen Mitteln geförderte Träger (DFG, MPI, BMBF, TMF usw.)** | | |  |
| **Art der Veranstaltung Veranstalter**  Bei der Veranstaltung handelt es sich um:  Kongress  Firma:  Workshop  öffentlich-rechtliche Institution:  Fachgespräch  Wissenschaftliche Gesellschaft:  Studientreffen  Verein:  Produktinformation / Anwendungsinformation  Sonstiges:  Sonstiges: | | | |
| **Beitrag der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters** | | | |
| Vortrag/Referat  Kongressbericht  Posterpräsentation: | Bericht über eigene Erfahrungen / Er kenntnisse  Zuhörer | Gast  Sonstiges (bitte ausführen): | |

|  |
| --- |
| **Geldgeber**    **Beziehung des Geldgebers / Förderers zur Veranstaltung**  Der Geldgeber / Förderer steht zu der unterstützten Veranstaltung in folgender Beziehung: Er ist  Alleinveranstalter  Mitveranstalter  Sponsor  Produkthersteller  Sonstiges (bitte ausführen):  **Leistung des Geldgebers**  Honorar in Höhe von       🡺 **Bitte Abschnitt C ausfüllen**  Übernahme der Kongressgebühr/Zuschuss in Höhe von  Einladung zu einer Veranstaltung (bitte näher bezeichnen!):  Sonstiges (bitte ausführen):  **Bezug der dienstlichen Tätigkeit zum Geldgeber**  Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter ist in der Abteilung mit folgenden Aufgaben betraut:  **Ja Nein**  Bei Produktbeschaffungen beteiligt  Produkte der Firma wurden bzw. werden jetzt oder zukünftig eingesetzt  Aufgaben im Rahmen einer Studie mit dieser oder einer Konkurrenzfirma  Sonstiges (bitte ausführen):    **🡺 Anlagen: In jedem Fall erforderlich!**  z.B. Kopie der Einladung des Veranstalters, Programm der Veranstaltung, schriftliche Vereinbarungen, etc. beifügen  **Für die Übernahme von Tagungsgebühren durch Pharmaunternehmen oder Medizinproduktehersteller im Rahmen der Teilnahme an Kongressen, Vorträgen, Workshops, Studientreffen etc. gelten im ärztlichen Bereich die §§ 32 und 33 der Berufsordnung der Ärztekammer Niedersachsen.**  **Nähere Hinweise finden Sie auf den Seiten der Ärztekammer.** |

|  |  |
| --- | --- |
| **C. Anzeige einer Nebentätigkeit**  (soweit nicht gem. § 23 Abs. 2 NHG befreit) | Es wird keine Nebentätigkeit ausgeübt  Unterschrift |
| Art der Nebentätigkeit (z.B. wissenschaftliches Gutachten, wissenschaftliche / fachliche Beratung, Projekt- / Studienleitung, Vortrag / Übung / Seminar), Auftraggeber      Eine Kopie der schriftlichen Vereinbarung mit dem Auftraggeber ist beigefügt | |
| Zeitliche Beanspruchung durch die Nebentätigkeit (einschließlich Vor- und Nachbereitung sowie Fahrzeiten):        Zeitstunden | |
| Die Nebentätigkeit steht in einem Zusammenhang mit einem Drittmittelprojekt  nein  ja, Projekt (Name und Kostenstelle): | |
| Die Nebentätigkeit wird ausschließlich außerhalb der Arbeitszeit ausgeübt.  Die Nebentätigkeit soll ganz oder teilweise während der Arbeitszeit ausgeübt werden. Ich bitte um Genehmigung und begründe die Ausnahme von der Anwesenheits-/Arbeitspflicht wie folgt: | |
| Voraussichtliche Höhe der aus der Nebentätigkeit resultierenden Entgelte und geldwerten Vorteile:  Betrag:       pro Tag  Woche  Monat  einmalig | |
| a) Bestehen dienstliche Beziehungen (z.B. infolge Auftragsvergabe, Genehmigungserteilung, Aufsichtstätigkeit pp.) zu der Stelle, bei der die Nebentätigkeit ausgeübt wird?  ja \*)  nein   1. Können sich bei der Ausübung der Nebentätigkeit bei einem Unternehmen geschäftliche Verbindungen zu einer dritten Stelle ergeben, zu der dienstliche Beziehungen im Sinne von a) bestehen oder bestanden?   ja \*)  nein  \*) wenn ja, bitte auf gesondertem Blatt erläutern | |

|  |
| --- |
| Nutzung von Personal, Material und/oder Einrichtungen der Stiftung |
| Die Nebentätigkeit erfolgt ohne Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material der Stiftung.  Für die Durchführung der Nebentätigkeit beantrage ich die Erlaubnis zur Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material der Stiftung wie folgt:    Das Vorliegen eines öffentlichen oder wissenschaftlichen Interesses an der Ausübung der Nebentätigkeit unter Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material der Stiftung begründe ich wie folgt: | |

**Ich versichere die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben. Die Hinweise auf dem anhängenden Merkblatt wurden zur Kenntnis genommen.**

Datum, Unterschrift Antragsteller(in)

|  |
| --- |
| **Stellungnahme der Leiterin / des Leiters der Organisationseinheit** |

|  |
| --- |
| A. virtuelle Veranstaltung |

Die dienstliche Notwendigkeit der Teilnahme ist gegeben:  Ja  Nein

Datum, Unterschrift der budgetverantwortlichen Stelle

|  |
| --- |
| B. Antrag auf Genehmigung der Übernahme von entstehenden/entstandenen Aufwendungen durch Dritte |

Die vorstehend gemachten Angaben werden bestätigt.

Gegen die Annahme der externen finanziellen Leistungen bestehen keine Bedenken.

|  |
| --- |
| C. Anzeige der Nebentätigkeit |

Eine Beeinträchtigung dienstlicher Interessen ist nicht zu erwarten.

Die Erteilung einer Genehmigung zur Ausübung der Nebentätigkeit während der Arbeitszeit wird

nicht befürwortet.

befürwortet, weil

Gegen die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material der Stiftung im beantragten Umfang bestehen keine Bedenken. Das Vorliegen eines öffentlichen bzw. wissenschaftlichen Interesses wird bestätigt.

Datum, Unterschrift Leiter(in) der Einrichtung

- - -

|  |
| --- |
| **Genehmigung**  (nicht vom Antragsteller auszufüllen) |

Stempel der genehmigenden Stelle

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Übernahme von Aufwendungen durch Dritte** | |  |
| Von der Übernahme der anlässlich Ihrer Teilnahme an o. g. Veranstaltung entstehenden / entstandenen Aufwendungen durch Dritte habe ich Kenntnis genommen und erteile hierzu meine Genehmigung.  **Hinweis für ärztliche Mitarbeiter bei** **Kostenübernahme durch Pharmaunternehmen oder Medizinproduktehersteller**:  **Bitte beachten Sie: Neben der Genehmigung der Kostenübernahme durch den Arbeitgeber / Dienstherren müssen Sie sich nun auch an Ihre Ärztekammer wenden und sich von dort die standesrechtliche Erlaubnis für die Teilnahme an einer solchen Veranstaltung erbitten. Die Genehmigung durch den Arbeitgeber / Dienstherren kann diese nicht ersetzen!**  Die Genehmigung der Kostenübernahme kann nicht erfolgen, weil | | |
| **Nebentätigkeit** |  | |
| Von der Ausübung der o.g. Nebentätigkeit wird Kenntnis genommen.  **Bitte beachten Sie zusätzlich § 33 der Berufsordnung der Ärztekammer Niedersachsen. Nach dieser muss, soweit Ärzte Leistungen für die Hersteller von Arznei- oder Hilfsmitteln oder Medizinprodukten erbringen, die hierfür bestimmte Vergütung der erbrachten Leistung entsprechen. Die Verträge über die Zusammenarbeit sind schriftlich abzuschließen und sollen der Ärztekammer vorgelegt werden.** | | |

|  |
| --- |
| Unterschrift der genehmigenden Person, Datum |